

Einwohnerrat, Beschlüsse vom 22. Juni 2017

1. Das Protokoll der Sitzung vom 18. Mai 2017 wird genehmigt.
2. Der Rechenschaftsbericht 2016 der Einwohnergemeinde Wettingen wird genehmigt.
3. Die Verwaltungsrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Wettingen wird genehmigt.
4. Sport- und Erholungszentrum Tägerhard; Einführung einer gemeindeeigenen Betreibergesellschaft.
  - 4.1. Das Sport- und Erholungszentrum Tägerhard wird von der Rechtsform des unselbständigen öffentlich-rechtlichen Verwaltungsbereichs mit Aktiven und Passiven per 1. Januar 2018 auf eine selbständige privat-rechtliche Aktiengesellschaft im Sinne von Art. 620 ff. Obligationenrecht im vollständigen Eigentum der Einwohnergemeinde Wettingen übertragen.
  - 4.2. Der Beschluss betreffend die Übertragung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard auf eine privatrechtliche Aktiengesellschaft wird genehmigt.
  - 4.3. Die Aktiven und Passiven des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard gehen gemäss der in der Botschaft dargestellten Übertragung von Anlage- und Umlaufvermögen sowie Fremdkapital auf die neu zu gründende Aktiengesellschaft über. Der Aktivenüberschuss wird zur Liberierung des nominalen Aktienkapitals von anfänglich 1.0 Mio. Franken verwendet.
  - 4.4. Die Sport- und Erholungszentrum Tägerhard AG wird zur Finanzierung der Sanierung der Anlagen mit den Mitteln des dafür genehmigten Baukredits alimentiert. Die Mittel werden der Aktiengesellschaft über Aktionärsdarlehen sowie entsprechende Kapitalerhöhungen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. Das nominale Aktienkapital der Aktiengesellschaft wird dabei in mehreren Schritten auf 5.0 Mio. Franken erhöht.
  - 4.5. Die Einwohnergemeinde Wettingen leistet an die Sport- und Erholungszentrum Tägerhard AG einen jährlichen finanziellen Beitrag von höchstens 2.4 Mio. Franken. Dieser setzt sich aus einem Betriebsbeitrag, einem Investitionsbeitrag und einem Defizitbeitrag zusammen.
  - 4.6. Zur Überbrückung des eingeschränkten Betriebs aufgrund der Sanierung kann die neue Sport- und Erholungszentrum Tägerhard AG während der Sanierung in den Jahren 2018 und 2019 einen Defizitbeitrag in der Höhe von maximal 2.0 Mio. Franken pro Jahr beanspruchen. Abhängig vom konkreten Liquiditätsbedarf kann die Einwohnergemeinde der Sport- und Erholungszentrum Tägerhard AG zusätzliche, rückzahlbare Darlehen im Umfang von max. 2.0 Mio. Franken gewähren.
  - 4.7. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieser Beschlüsse beauftragt. Er ist namentlich berechtigt, sämtliche für die Gesellschaftsgründung und den Vollzug der Übertragung von Rechten und Pflichten des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard auf die zu gründende Aktiengesellschaft erforderlichen Rechtsgeschäfte zu tätigen. Im Weiteren wird er ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit der neu zu gründenden Aktiengesellschaft abzuschliessen.
5. Das Kreditbegehr von Fr. 545'000.00 (inkl. MwSt.) für einen Projektierungskredit zum Hochwasserschutz des Dorfbachs / Gottesgrabens wird genehmigt.
6. Das Kreditbegehr von Fr. 120'000.00 für den Umzug der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal in das Feuerwehrgebäude Wettingen wird genehmigt.
7. Das Postulat SVP vom 16. März 2017 betreffend Steuerfussausgleich wird überwiesen.
8. Das Postulat Wassmer Christian, CVP, vom 16. März 2017 betreffend gesunde Gemeindefinanzen in Wettingen ohne Sondererträge wird abgelehnt.
9. Das Postulat SP/WettiGrünen vom 16. März 2017 für ein Vorstossrecht für Wettinger Jugendliche wird abgelehnt.
10. Das Postulat Läng Hanna, EVP, vom 16. März 2017 betreffend Handhabung Kostenstelle Auslandshilfe im Gemeindebudget Wettingen wird zurückgezogen.

Die Beschlüsse unter Ziffer 5 und 6 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Limmatwelle (29. Juni 2017) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Der Beschluss unter Ziffer 4 unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die Volksabstimmung findet am 24. September 2017 statt.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Einwohnerrat